Steckbrief – Statistische Aktivität und veröffentlichte Ergebnisse

Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors – Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (R-LGR)

Beschreibung

Die Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (R-LGR) ist eine wirtschaftliche Synthesestatistik, deren Hauptziel die Analyse des Produktionsprozesses und des Primäreinkommens der kantonalen Landwirtschaften ist. Die R-LGR bildet einen zusammenhängenden, buchhalterischen Rahmen, dessen Abdeckung identisch zur LGR, aber auf die kantonale Ebene heruntergebrochen ist (NUTS III). Die R-LGR, direkt aus der LGR erzeugt, bildet ein Satellitenkonto zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), aus der Sicht der regionalen Wirtschaftstätigkeiten. Die R-LGR übernimmt die Grundregeln des Zentralrahmens der VGR (Inlandkonzept, Kontenabfolge, Produktionsgrenze, Bewertungskonzepte, usw.), was sie als die Basisstatistik für rückblickende und raumübergreifende, mesoökonomische Analysen der Agrarsektoren der schweizerischen Kantone hervorhebt. Die methodologischen Prinzipien, auf welchen sich die R-LGR aufbaut, sind auf europäischer Ebene harmonisiert (Eurostat), was Vergleichsanalysen mit über 225 Regionen (16 Länder) ermöglichen soll.
Die Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung wurde in der Schweiz 2006 eingeführt und wird seitdem durch das Bundesamt für Statistik erarbeitet.
Seit 2009 führt das BFS eine Aufteilung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung pro landwirtschaftliche Region (Talregion, Hügelregion, Bergregion) durch. Diese regionalisierten Resultate weisen bis auf Weiteres den Status 'Erste Ergebnisse" auf. Die landwirtschaftlichen Regionen sind gemäss dem landwirtschaftlichen Produktionskataster definiert: die Talregion entspricht der Talzone, die Hügelregion der Hügelzone und der Bergzone 1, und die Bergregion den Bergzonen 2 bis 4.

Verfügbar seit:
1999

Erfasste Merkmale:

Grundgesamtheit:

Die Grundgesamtheit bildet die jährliche landwirtschaftliche Betriebsstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik, d.h. die folgenden Wirtschaftstätigkeiten:

- Ackerbau (Getreide, Handelsgewächse, Kartoffeln)
- Futterbau (Silomais, Raufutter)
- Gemüsebau und Pilzkulturen
- Zier-, Obst- und Rebbaumschulen; Stauden
- Gartenbau (Blumen und sonstige Zierpflanzen), Weihnachtsbaumkulturen (auf landwirtschaftlicher Nutzfläche)
- Dauerkulturen (Obstbau, Beeren, Rebbau und Wein aus eigenen Trauben, sonstige Dauerkulturen)
- sonstige pflanzliche Erzeugung, nicht anderswo definiert
- Zucht, Haltung und Mast (Rinder, Schweine, Einhufer, Schafe, Ziegen, Geflügel, sonstige Tiere)
- tierische Erzeugnisse (Milch, Eier, Honig)
- Erzeugnisse der gewerblichen Jagd (vernachlässigbar in der Schweiz)

Zu diesen typischen Tätigkeiten werden in der R-LGR auch folgende Tätigkeiten verbucht:

- die landwirtschaftlichen Dienstleistungen (Lohnarbeiten für Dritte im Pflanzenbau - Saat und Ernte - und in der Tierhaltung - künstliche Besamung, Schur und Übriges)
- Miete von Milchkontingenten (1999-2007)
- Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten, die von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können und welche die selben Produktionsfaktoren beanspruchen, wie:
  - Verarbeitung auf dem Betrieb von Agrargütern (Most, Milcherzeugnisse)
  - Agrotourismus (ausschliesslich "Schlaf im Stroh")
  - Dienstleistungen für die Gemeinschaft (Schneeräumung, Strassenrandpflege)

In der R-LGR nicht inbegriffen sind:

- die Erzeugung der landwirtschaftlichen Kleinstbetriebe (Einheiten, die unter den Minimalnormen der landwirtschaftlichen Strukturerhebungen liegen, Erzeugung für Eigenkonsum der nichtlandwirtschaftlichen Haushalte)
- die Forstwirtschaft, die Fischerei und die Fischzucht

Kontenabfolge (Kontensequenz):
Analog zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (ohne Vermögensbilanz):

- Produktionskonto (Gesamtproduktion, Vorleistungen, Bruttowertschöpfung)
- Einkommensentstehungskonto (Arbeitnehmerentgelt, Produktionsabgaben und Produktionssubventionen)
- Unternehmensgewinnkonto (Schuldzinsen, Pachtzinsen, Brutto-/Netto-Unternehmensgewinn)
- Elemente des Vermögensbildungskontos (Bruttoanlageinvestitionen, Vorratsveränderungen, Abschreibungen, Vermögenstransfers)

Parameter:

- Gesamte Kontenabfolge: monetäre Werte zu laufenden Preisen
- Gütertransaktionen: monetäre Werte zu konstanten Preisen (Jahr 2000) und zu Preisen des Vorjahres

Methodik

Verwendete Methodik:
Synthesestatistik

Hauptquellen:
Die R-LGR ist eine Synthesestatistik, welche aus der regionalen Aufgliederung (pro Kanton, pro landwirtschaftliche Region) der LGR stammt, was mit folgenden Hauptquellen erfolgt:

- Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR), BFS
- Landwirtschaftszählungen und landwirtschaftliche Strukturerhebungen, BFS
- Schweizerische Bau- und Wohnungsstatistik, BFS
- Statistiken und Prognosen der pflanzlichen Produktion, Agristat (SBV)
- Weinbau- und Obstkulturenstatistiken, BLW
- Zentrale Auswertung der Buchhaltungsdaten, Agroscope
- Gemüsestatistiken, Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau
- Zuckerrübenstatistik, Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld
- Statistik der öffentlichen Finanzen, EFV

Regionalisierungsgrad:
Pro Kanton und pro landwirtschaftliche Region (Talregion, Hügelregion, Bergregion)

Periodizität:
jährlich

Referenzperiode:
Kalenderjahr

Zur Vertiefung der Methodik:

https://www.bfs.admin.ch/asset/de/be-d-07.04.00.01

Revisionspolitik

Routinemässige Revisionen:
Status bei Schlussabrechnung und jährliche Publikation im November t (Niveau der Qualität bzw. der Fertigstellung der statistischen Informationen):

- t (laufendes Jahr) = "Schätzung"
- t-1 (Vorjahr) = "provisorisch"
- t-2 (Vor-Vorjahr) = "halbdefinitiv"
- t-3 und weitere Vorjahren = "definitiv"

Die Kohärenz mit dem Schweizer Rahmen ist gegeben: die Summe aller kantonalen R-LGR entspricht der LGR, und der Rhythmus der Revisionen der R-LGR entspricht demjenigen der LGR.

Methodenwechselbedingte Revisionen und weitere nicht-routinemässige Revisionen:
Methodenwechselbedingte Revisionen sind mit denen der LGR abgestimmt, und werden in der Regel mit denen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgestimmt. Sie gewährleisten den Bezug zur wirtschaftlichen Realität, die regionale und internationale Vergleichbarkeit und die zeitliche Vergleichbarkeit und lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

1. «Konzeptionelle Überarbeitungen» werden durch neue internationale Empfehlungen und Normen veranlasst. Diese Revisionen werden alle 5 bis 10 Jahre durchgeführt. Der Zeitplan hängt von der Einführung dieser Empfehlungen und Standards auf internationaler Ebene ab.
2. «Benchmark-Revisionen» beinhalten die Einführung neuer Datenquellen, überarbeiteter Daten oder neuer Schätzmethoden. Diese Revisionen werden alle 5 bis 10 Jahre durchgeführt, wenn möglich gleichzeitig mit konzeptionellen Überarbeitungen.

Das BFS hat – parallel zur LGR und zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung – Revisionen der R-LGR durchgeführt (2007, 2012, 2014, 2020 und 2025).
Bei methodenwechselbedingten Revisionen und weiteren nicht-routinemässigen Revisionen werden die betreffenden Daten aus den Vorjahren nach den Konzepten und Nomenklaturen des neuen Systems neu berechnet oder zurückgerechnet, um Brüche in den Reihen zu vermeiden und die zeitliche Vergleichbarkeit zu wahren.

Nächste methodenwechselbedingte Revision: Publikation für 2029-2030 vorgesehen.

Mehr Information zu den Revisionen:
https://www.bfs.admin.ch/asset/de/be-d-07.04.00.01

Gesetzliche Grundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG), Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes (Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)

Franz Murbach
+41 58 463 65 97
franz.murbach@bfs.admin.ch

Information: +41 58 463 62 66
agrar@bfs.admin.ch